Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0297/V**

Eitorf, den 19.08.2015

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	31.08.2015

Tagesordnungspunkt:

Fortführung der Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Landesförderung für die Fortführung der Schulsozialarbeit auch für das zweite Halbjahr 2017 zu beantragen. Der 40 %-ige Eigenanteil ist im Haushalt 2017 über eine erweiterte Gewinnabführung der Gemeindewerke Eitorf in Höhe von 58.428 Euro zu refinanzieren.

Begründung:

Nach Vorberatung im Hauptausschuss am 23. März 2015, hat der Rat der Gemeinde Eitorf am 13. April 2015 die Fortführung der Schulsozialarbeit in Eitorf für die Schuljahre 2015/2016 sowie 2016/2017 beschlossen. Hierfür stellt die Gemeinde Eitorf einen 40 %-igen Eigenanteil zur Verfügung. Er wird aus einer Gewinnabführung der Gemeindewerke Eitorf refinanziert. Auf die entsprechende Verwaltungsvorlage vom 10. März 2015 zur Sitzung des Hauptausschusses am 23. März 2015 wird verwiesen.
Voraussetzung der Durchführung ist die Bewilligung einer 60%-igen Landesförderung. Der entsprechende Antrag hierzu ist auf dem Dienstweg über den Rhein-Sieg-Kreis an die Bezirksregierung am 23. April 2015 gestellt worden. Die Genehmigung seitens der Bezirksregierung ist immer noch nicht erteilt, nach telef. Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises aber sehr wahrscheinlich und zeitlich absehbar.
Da die bisherigen Arbeitsverträge am 30. Juni 2015 endeten, aber keine verbindliche Auskunft über die Förderung zu erhalten war, bestand vor den Sommerferien Handlungsbedarf. Die „Wartezeit“ bis zur Bewilligung wurde derart überbrückt, als das die Arbeitsverträge im Zuge des verfügbaren Eigenanteils 2015 bis vorerst September 2015 verlängert wurden. Sollte die Landesförderung bis dahin immer noch nicht bewilligt sein, enden die Verträge.
Im Zuge der Nachfragen zum Stand der Bewilligung stellte sich folgender, bisher hier nicht bekannter Sachverhalt heraus:
Das Landesprogramm zur Förderung der Schulsozialarbeit läuft Ende 2017 aus. Die Gemeinde Eitorf hat eine Mitfinanzierung des Programmes vom 1.7.2015 bis zum 30.6.2017 beantragt, also auf die beiden kommenden Schuljahre bezogen. Es existiert nun wohl beim Land NRW eine interne Sperrfrist, die besagt, dass für das zweite Halbjahr 2017 keine Aussicht auf Förderung besteht, wenn diese nicht bis zum 30.9.2015 beantragt wurde.
Sollte also das Landesprogramm zur Förderung der Schulsozialarbeit über 2017 hinaus aufgelegt werden und die Gemeinde Eitorf sich entschließen, nochmals einen Antrag zu stellen und einen Ei-

genanteil zu refinanzieren, würden für Eitorf für das zweite Halbjahr 2017 keine Fördermittel mehr bewilligt werden.
Mit dieser Erkenntnis wäre nun kurzfristig zu entscheiden, ob die Gemeinde Eitorf reagiert, und auch für das zweite Halbjahr 2017 einen Förderantrag stellt. Sollte der Rat der Gemeinde eine positive Entscheidung am 30. August 2015 treffen, würde die Verwaltung einen weiteren Förderantrag innerhalb der Frist einreichen.